Haftungsfreistellung wegen Ansprüchen aus dem Mindestlohngesetz

zwischen

Pawel Elektrotechnik GmbH
Senator-Bömers-Str. 32
28197 Bremen

- Im Folgenden „Auftraggeber" -

und

- Im Folgenden „Auftragnehmer" -

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu, das Mindestlohngesetzt (MiLoG) zu beachten und den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zu zahlen.

2. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber rechtsverbindlich zu, dass er, sowie sämtliche von ihm eingesetzten Nachunternehmer und bzw. oder Verleiher, sowie von diesen weitere eingesetzte Nachunternehmer und bzw. oder Verleiher die Vorschriften des Mindestlohngesetzes beachten und den jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn zahlen, sowie alle sonstigen Pflichten des Gesetzes, insbesondere Melde- und Dokumentationspflichten einhalten.

3. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber rechtsverbindlich von Ersatzansprüchen Dritter und von allen weiteren finanziellen Schäden, welche aus einem Verstoß gegen das Mindestlohngesetzt durch den Auftragnehmer, sowie durch ihm eingesetzte Nachunternehmer und/oder Verleiher resultieren, frei.

Bremen, 22.01.2015

Ort, Datum

Pawel Elektrotechnik GmbH
Senator-Bömers-Str. 32
28197 Bremen
Fon 04 21 - 95 88 69 0
Fax 04 21 - 95 88 69 9
E-mail info@pawel-elektrotechnik.de
www.pawel-elektrotechnik.de

Unterschrift Auftraggeber

Ort, Datum

Unterschrift Auftragnehmer